

Ergänzungsblatt

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1412621EB4

Externe Dokumente

Eingang Ratsbüro

29.01.2015

Betreff

Bürgerantrag: Erlass einer städtebaulichen Erhaltungssatzung für die Siedlung am Chlodwigplatz und Erstellung eines Konzeptes zur Aufwertung der Grünanlage

Gremium

Bezirksvertretung Bonn

Sitzung

27.01.2015

Ergebnis

einstimmig wie ST3

*

Empfehlung an Rat

Das bereits eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan-Nr. 6522-2 (DS-Nr. 1411167) wird um die Prüfung der Inhalte einer Erhaltungssatzung erweitert und die Ziele des Bebauungsplans werden ggfls. entsprechend modifiziert. Mit der Veröffentlichung des insoweit erweiterten Aufstellungsbeschlusses können die plansichernden Instrumente (Zurückstellung von Baugesuchen, Erlass einer Veränderungssperre) auch auf den erweiterten Vorhabenbegriff gem. § 172 BauGB angewendet werden, so dass auch ein Rückbau oder Abbruch hiervon erfasst wird.

Der Bürgerantrag wird insoweit im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Chlodwigplatz wird gemäß den vorliegenden Beschlüssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Masterplan Innere Stadt gestalterisch als „Grüner Trittstein“ weiterentwickelt bzw. saniert. Mit einer Planung und anschließenden Umsetzung vor Ort ist daher erst mittelfristig zwischen 2018 und 2022 zu rechnen. Im Rahmen dessen wird auch die Bürgerschaft mit einbezogen.

Zwingend zu berücksichtigen bei Planung und Umsetzung sind die städtebaulichen Rahmenbedingungen bzgl. der angrenzenden Bebauung.

Zur Thematik einer "Milieu-Schutz-Satzung" erwartet die Bezirksvertretung Bonn die Berichterstattung der Verwaltung nach erfolgter Prüfung - wie in Stellungnahme DS-Nr. 1412621ST3 zugesagt.

- - -

Die Bezirksvertretung folgt damit der Stellungnahme der Verwaltung.